

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Prämumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

III. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 16. Juli 1875.

№ 29.

**Inhalt:** 1. **Allgemeine Verwaltungs-Gesche:** Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet; — Bekanntmachung derjenigen Verfügungen, welche zu beachtenden sind, wenn es sich um vorläufige Festnahme eines flüchtigen Verbrechens in England handelt. Seite 429.  
2. **Münz-Messen:** Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen. 431.  
3. **Geld-Messen:** Nachweisung über die am 30. Juni 1875 im Umlaufe beziehungsweise in eigenen Bestande der deutschen Zettelbanken vorhanden gewesenen, sowie auch der

nach erfolgter Einlösung vernichteten Banknoten . . . 432.  
4. **Post- und Steuer-Messen:** Errichtung eines Nebenpostamts 1. Klasse; — Errichtung eines Grenzsteueramts . . . 435.  
5. **Marine und Schiffahrt:** Quarantäne-Vorschrift. . . 435.  
6. **Maß- und Gewicht-Messen:** Bekanntmachung, betr. die Aenderung der Vorchriften über die im Verkehr zulässige Fehlergrenze bei zylindrischen Maßmaßsen . . . 436.  
7. **Voll-Messen:** Bekanntmachungen, betr.: Eröffnung der Eisenbahnstrecke Olag-Habelschwerdt; — Eröffnung der Eisenbahn Döls in Schlesien-Oberesien . . . 436.

## 1. Allgemeine Verwaltungs-Gesche.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Handwerksmann Jozael Bild, gebürtig aus Larnow (Galizien, Oesterreich), im Jahre 1872 aus Chrganow (bafelbit) nach Kattowitz in Preußen übergesiedelt, 31 Jahre alt,
2. der russische Ueberläufer, Arbeiter Leon Loewy, gebürtig aus Radomsk in Russisch-Polen, im Jahre 1872 nach Kattowitz in Preußen übergesiedelt, 30 Jahre alt, zu 1 und 2 nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Hehlerei, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Oppeln vom 26. Oktober v. Jg. (publizirt und ausgeführt zu 1 am 26. November v. Jg., zu 2 am 18. Juni d. Jg.);

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

3. der Schneider Paul Thomay aus Brembel bei Kalisch in Russisch-Polen, 56 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Abweichens von der Reiseroute, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Posen vom 3. Juli d. Jg.;
4. der russische Ueberläufer Diemit Kupczow (alias Kupczof) aus Lenczyc (Gouvernement Waridau in Russisch-Polen), 41 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Oppeln vom 3. Juni d. Jg.;
5. der Uhrmachergehülfe Adolf Viller, geboren 1849 zu Bilin (Kreis Saaz in Böhmen), nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Landdrostei in Lüneburg vom 6. Juli d. Jg.;